

# Leitfaden für Zahlungen in die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE)

Kundeninformation | Firmenkunden

## Einleitung

Zahlungen in die Vereinigten Arabischen Emiraten unterliegen regulatorischen Anforderungen der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate. Der vorliegende Leitfaden gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Anforderungen im Zahlungsverkehr mit den Vereinigten Arabischen Emiraten und zeigt auf, was Sie beachten müssen, damit Ihre Zahlungen schnell und sicher abgewickelt werden.

## Wichtig zu wissen

- Für eine korrekte Zahlungsinstruktion wird die IBAN (International Bank Account Number) des Begünstigten benötigt.
- Zu jeder Transaktion (gilt für sämtliche Währungen) muss zwingend ein Purpose Code (Verwendungscodes) als Identifikation des zugrundeliegenden Geschäftsfalls angegeben werden (siehe erlaubte Purpose Codes).

Die Zürcher Kantonalbank prüft bei Auftragserteilung bestimmte Formvorschriften und lehnt gegebenenfalls einen Überweisungsauftrag ab, wenn nicht alle Kriterien, gemäss obigen Vorgaben, erfüllt sind. Ebenso kann ein Überweisungsauftrag bei fehlerhaften Angaben von der Korrespondenzbank der Zürcher Kantonalbank oder der Bank des Begünstigten abgelehnt und retourniert werden.

## Erlaubte Purpose Codes

Bitte entnehmen Sie den erforderlichen Purpose Code der aktuell gültigen Liste der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate: [zkb.ch/purposeofpaymentcodes](http://zkb.ch/purposeofpaymentcodes)

Falls Sie unsicher sind, welcher Purpose Code zu verwenden ist, kontaktieren Sie den Zahlungsempfänger für weitere Informationen.

## Möglichkeiten der Auftragserteilung / Überweisungsarten

Dienstleistung	Überweisungsarten	Beschreibung
<b>eBanking</b>	– Online-Erfassung – pain.001 – SWIFT M101 / 103	Zahlungsaufträge (Einzel- und Daueraufträge) unabhängig vom Standort direkt im eBanking erfassen oder als Zahlungsdatei übermitteln.
<b>Datalink</b>	– pain.001 – SWIFT M101 / 103	Zahlungsaufträge in Ihrer ERP- oder Zahlungs-Software erfassen und automatisiert an die Zürcher Kantonalbank übermitteln.
<b>SWIFT</b>	– pain.001 – SWIFT M101 / 103	Zahlungsaufträge über Ihren SWIFT-Anschluss direkt an die Zürcher Kantonalbank übermitteln.

## Formatierungsvorgaben für die einzelnen Überweisungsarten

### 1. eBanking – Bankzahlung Ausland

Bitte erfassen Sie die IBAN des Begünstigten unter IBAN/Konto ①. Der Purpose Code muss im Feld «Verwendungszweck Code» erfasst werden.

IBAN/Konto z.B. DE15 6804 0007 0419 1490 00 ① AE88 0500 0000 0001 8485 329	BIC/Bankcode/SWIFT ABDIAEADXXX 🔍
Begünstigter Name Adress AE-313 Abu Dhabi	Bankadresse ABU DHABI ISLAMIC BANK KHALIFA STREET AE-313 ABU DHABI
Währung/Betrag EUR ▼ 123 ca. CHF 134.24 ⓘ	Verwendungszweck Code ⓘ ② STR Zahlungszweck (Optional) Invoice 123456 End to End ID (Optional) ⓘ

### 2. pain.001

XML-Tag

```
<CdrAcct>  
  <Id>  
    <IBAN>AE900500000000012345678</IBAN>  
  </Id>  
</CdrAcct>
```

Bemerkungen

Das Konto des Begünstigten ist als IBAN anzugeben.

#### Variante 1: Regulatory Reporting

```
<RgltryRptg>  
  <DbtCdtRptgInd>CRED</DbtCdtRptgInd>  
  <Dtls>  
    <Ctry>AE</Ctry>  
    <Cd>STR</Cd>  
  </Dtls>  
</RgltryRptg>
```

Der Purpose Code ist im Element Regulatory Reporting anzugeben

#### Variante 2: Instruction for Debtor Agent

```
<InstrForDbtrAgt>/BENEFRES/AE//STR</InstrForDbtrAgt>
```

Der Purpose Code ist im Element Instruction for Debtor Agent anzugeben: **/BENEFRES/AE//CODE**

### 3. SWIFT MT101

Feld	Bemerkungen
59:/IBAN	Das Konto des Begünstigten ist als IBAN anzugeben.
77B:/BENEFRES/AE//STR	Der Purpose Code ist im Feld Regulatory Reporting anzugeben: <b>/BENEFRES/AE//CODE</b>

### 4. SWIFT MT103

Feld	Bemerkungen
59:/IBAN	Das Konto des Begünstigten ist als IBAN anzugeben.
77B:/BENEFRES/AE//STR oder 72:/BENEFRES/AE//STR	Der Purpose Code ist entweder im Feld Regulatory Reporting oder im Feld Sender to Receiver Information anzugeben: <b>/BENEFRES/AE//CODE</b>

#### Disclaimer/ Risk Information

Dieser Leitfaden bietet einen allgemeinen Überblick und dient lediglich Ihrer Information. Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Zukünftige Änderungen sind vorbehalten. Aus dem Leitfaden können keine vertraglichen oder ausservertraglichen Ansprüche gegenüber der Zürcher Kantonalbank abgeleitet werden.